

**Abschrift der Niederschrift über die 40. Sitzung der Gemeindevertretung
am 12. November 2015 im Dorfgemeinschaftshaus Loshausen**

Anwesende Gemeindevertreter/innen (stimmberechtigt):

Bernd Bätz	Heinz Knoch
Helga Christ	Holger Koch
Volker Damm	Horst Langstädtler
Horst Faust	Kirsten Nahser
Andrea Glintzer	Rüdiger Nagel
Ernst Gömpel	Wilhelm Pfetzing
Helwig Happel	Ulrich Riebeling
Erwin Hochfeld	Andreas Ries
Heinrich Hoos	Georg Spanknebel
Ingo Hoos	Hans-Jürgen Schäfer
Manuel Hoos	Frank Schnücker
Winfried Ide	Udo Schölling
Thomas Justus	Hannes Schwalm
Herbert Krey	Stefan Völker
Heinrich Knauff	Klaus Zulauf

Es fehlten entschuldigt: Dr. Jochen Christoph Kaiser

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes: Bürgermeister Heinrich Vesper
Günter Franke # Günther Gimpel # Erich Korell # Manfred Ries # Günter Schenk #
Johannes Sebastian Süßmann # Anna Katharina Wenzlik

Es fehlten entschuldigt: Paul Kalbfleisch

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Anwesende Mitglieder der Gemeindeverwaltung (nicht stimmberechtigt):

Daniela Walther, Schriftführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch die Einladung der Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 29. Oktober 2015 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen. Zwischen Einladung und der Sitzung lagen mindestens 3 Tage.

Da von den 31 Mitgliedern der Gemeindevertretung die v. g. 30 , (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

TOP 01

Betr.: Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden und eröffnete um 20.05 Uhr die Sitzung.

Die Einladung erfolgte fristgerecht, es wurden keine Einwände erhoben.

TOP 02

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit –plan 2015 mit 16 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen in der vorgelegten Form zu. Diese schließt wie folgt ab :

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt

a) im Ergebnishaushalt

beim ordentlichen Ergebnis

die Erträge	144.024,00	300,00	7.538.528,00	7.682.252,00
die Aufwendungen	604.919,00	7.424,00	7.863.304,00	8.460.799,00

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	./.	./.	./.	./.
-------------	-----	-----	-----	-----

die Aufwendungen ./. ./. ./. ./.

b) im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen 453.771 ./. -112.716,00 341.055,00

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen 68.318,00 1.060.750,00 992.432,00

die Auszahlungen 195.162,00 ./. 367.905,00 563.067,00

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen ./. ./. ./. ./.

die Auszahlungen ./. 455.173,00 678.551,00 223.378,00

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 EUR** nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Ersten Nachtragshaushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Teilhaushalte eines Produktbereiches bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklassen 620, 630, 640, 641, 642, 643, 647, 648, 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklassen 644, 645, 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Willingshausen, den

Der Gemeindevorstand

Heinrich Vesper
Bürgermeister

TOP 03

- Betr.:** **Haushalt 2016**
a) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm
b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung- mit plan
c) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept

Beratung:

Die CDU-Fraktion stellt zum Haushalt 2016 einen Ergänzungsantrag bezüglich der Aufnahme des Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Willingshausen. Die buchhalterische Umsetzung kann im Nachtragshaushalt 2016 erfolgen, um Druckkosten zu sparen.

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag einstimmig an.

Beschluss:

- a) Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 wird durch die Gemeindevertretung in der vorgelegten Form mit 15 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen abgelehnt.
- b) Die Gemeindevertretung lehnt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan 2016 mit 15 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen ab.
- c) Die Gemeindevertretung lehnt das Haushaltssicherungskonzept und den Entschuldungspfad für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form mit 15 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen ab.

TOP 04

- Betr.:** **Berichtspflicht gem. § 28 GemHVO**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den II. Bericht zum Haushalt 2015 einstimmig zur Kenntnis.

Top 05

- Betr.:** **Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO**

Beschluss:

Die Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 121 Abs. 7 HGO ist erfolgt. Die Gemeinde Willingshausen erfüllt die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO.

30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 06

Betr.: **Neuwahl von Schiedspersonen für die Schiedsgerichtsbezirke Willingshausen I und II**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung unterbreitet keine Vorschläge.

30 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 07

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 25 „Die Hartmannsäcker“ – OT Wasenberg; hier: Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung gem. § 13a BauGB**

Beratung:

Herr Hochfeld verlässt wegen Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die BGL/FWG-Fraktion stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und den Ortsbeirat Wasenberg um Stellungnahme zu bitten. Diesen Antrag nimmt die Gemeindevertretung einstimmig an.

TOP 08

Betr.: **Energie Wasenberg eG; hier: Übernahme der Bürgschaft durch die Gemeinde Willingshausen**

Beratung:

Herr Hochfeld verlässt wegen Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Die BGL/FWG-Fraktion stellte den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt mit 20 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung, die vorliegende Bürgschaftserklärung mit einer Laufzeitbegrenzung bis zum 31.12.2025 sowie die Vereinbarung mit den Regelungen zur Sicherheitsabtretung abzuschließen. Die Avalprovision beträgt 0,4 % der tatsächlich abgesicherten Kreditsumme bis zum Ende der Laufzeit.

Bernd Bätz	Ja	Heinz Knoch	Ja
Helga Christ	Ja	Holger Koch	Nein
Volker Damm	Ja	Horst Langstädtler	Nein
Horst Faust	Ja	Kirsten Nahser	Ja
Andrea Glintzer	Ja	Rüdiger Nagel	Nein
Ernst Gömpel	Ja	Wilhelm Pfetzing	Nein
Helwig Happel	Ja	Ulrich Riebeling	Nein
Heinrich Hoos	Nein	Andreas Ries	Ja

Ingo Hoos	Nein	Georg Spanknebel	Ja
Manuel Hoos	Enthaltung	Hans-Jürgen Schäfer	Ja
Winfried Ide	Enthaltung	Frank Schnücker	Ja
Thomas Justus	Ja	Udo Schölling	Ja
Herbert Krey	Ja	Hannes Schwalm	Ja
Heinrich Knauff	Ja	Stefan Völker	Ja
		Klaus Zulauf	Ja

TOP 09

Betr.: Fragestunde

Anfragen gemäß § 15 der Geschäftsordnung liegen bis heute nicht vor.

Gemeindevertreter Krey fragte nach dem Sachstand des Stadtumbaus in Willingshausen bei den Projekten GvRH und Pfarrhaus. Bürgermeister Vesper beantwortete die Frage.

Gemeindevertreter Knoch fragte nach, ob es stimmt, dass die REON Grundstückskäufe getätigt hat in den Gemarkungen Merzhausen / Röllshausen zwecks Errichtung von Windrädern. Bürgermeister Vesper beantwortet die Frage.

TOP 10

Betr.: Mitteilungen

- a) Die Abschrift der Niederschrift der 39. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.10.2015 ist als **Anlage** beigefügt.
- b) Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde kein Baugrundstück in der Gemeinde Willingshausen verkauft.
- c) Die nächste Sitzung findet am 11.12.2015 im Gasthaus Bechtel im OT Zella statt.

Die Sitzung wurde um 22.45 Uhr von der Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin

Daniela Walther